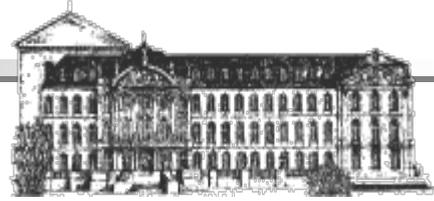




Bezirkspersonalrat BBS



BPR - Informationen

September 2013

2013 – 2017

Nr. 1

Rheinland - Pfalz



Bezirkspersonalrat Berufsbildende Schulen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

BEZIRKSPERSONALRAT

der staatlichen Lehrerinnen und Lehrer
an berufsbildenden Schulen bei der
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Trier

54290 Trier

Willy-Brandt-Platz 3

☎ 0651 - 9494-439

Fax 0651 - 9494-422

E-Mail: BPR.BBS@add.rlp.de

Inhaltsverzeichnis:

Themen	Seite
1. Vorwort	3
2. Personal- und Unterrichtssituation	5
2.1 Unterrichtsversorgung in den Schulaufsichtsbezirken	5
2.2 Einstellungen in den Schuldienst	6
2.2.1 Einstellungen im ersten Halbjahr des Schuljahres 2012/2013	6
2.2.2 Einstellungen im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2012/2013	8
2.2.3 Einstellung im ersten Halbjahr des Schuljahres 2013/2014	8
2.3 Einstellungen in den Vorbereitungsdienst	9
2.3.1 Einstellungen in den Vorbereitungsdienst zum 01.11.2012	9
2.3.2 Einstellungen in den Vorbereitungsdienst zum 01.05.2013	10
3. Beförderungsverfahren von A13 nach A14 zum 18. Mai 2013	12
4. Bemessung des Grundgehaltes – Änderung der Rechtslage ab 01.07.2013	13
5. Vorzeitige Beendigung der Altersteilzeit wegen Dienstunfähigkeit	14
6. Unterrichtsbezogene Anwendungsbetreuung im Computerbereich – Beteiligungsrechte des örtlichen Personalrats	15
7. Eigenbewirtschaftungsmittel für Studienfahrten, Schulwanderungen, Unterrichtsgänge, Klassen- und Kursfahrten im Haushaltsjahr 2013	16
8. Interessantes in Kürze	17
Sowie: Beitrag von Michael Haupt: Aus der Arbeit der Vertrauensperson der Schwerbehinderten	20
Bürozeiten des BPR / Anschriften der Personalratsmitglieder	21

1. Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Zuge der Personalratswahlen im Mai 2013 wurde auch der Bezirkspersonalrat Berufsbildende Schulen neu gewählt.

In der konstituierenden Sitzung am 28. Mai 2013 wurde Willi Detemple (BBS Gewerbe und Technik Neuwied) erneut zum Vorsitzenden des Bezirkspersonalrats Berufsbildende Schulen gewählt. Zu seinen Stellvertretern wurden Kurt Flöck (BBS Wissen) und Andrea Wagner (BBS Bernkastel-Kues) gewählt. Frau Wagner nimmt darüber hinaus geschäftsführende Aufgaben im Bezirkspersonalrat wahr.

An der ADD-Außenstelle Schulaufsicht Neustadt wird der BPR durch die beiden gewählten Außenstellenbeauftragten Markus Penner (BBS I Mainz) und Andreas Seehaus (BBS Landau) vertreten. Für die ADD-Außenstelle Schulaufsicht Koblenz wurden Willi Detemple und Andreas Hoffmann (BBS Julius-Wegeler-Schule Koblenz) als Außenstellenbeauftragte gewählt. Dem Bezirkspersonalrat gehören ferner an: Wolfgang Butterbach (BBS Ernährung/Hauswirtschaft/Sozialpflege Trier), Rainer Senck (BBS Technik 1 Ludwigshafen) und Sabine Weiland (BBS Wirtschaft 2 Ludwigshafen).

Auf Ebene der ADD fungiert Michael Haupt (BBS Lahnstein) weiterhin als Vertrauensperson für die schwerbehinderten Lehrkräfte.



vlnr: Wolfgang Butterbach, Markus Penner, Sabine Weiland, Michael Haupt, Willi Detemple, Rainer Senck, Andreas Hoffmann, Andrea Wagner, Kurt Flöck, Andreas Seehaus

Der BPR BBS dankt allen Wahlvorständen für ihren Einsatz zum guten Gelingen der Personalratswahlen. Den wiedergewählten und insbesondere den erstmals gewählten örtlichen Personalrätinnen und Personalräten danken wir für die Bereitschaft zu kandidieren. Wir gratulieren zu Ihrer Wahl und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Wahrnehmung der Interessenvertretung für Ihre Kolleginnen und Kollegen.

Mit den BPR-Mitteilungen Nr. 1 der Wahlperiode 2013 bis 2017 informiert der Bezirkspersonalrat die Örtlichen Personalräte, die Kolleginnen und Kollegen aller berufsbildenden Schulen sowie die Schulleitungen über Entwicklungen im abgelaufenen Schuljahr 2012/2013 sowie über die Einstellungssituation zum 01. August 2013.

Die Mitglieder des BPR-BBS wünschen allen Kolleginnen und Kollegen ein erfolgreiches Schuljahr 2013/2014.

Mit kollegialen Grüßen

gez. Kurt Flöck, stellv. Vorsitzender

2. Personal- und Unterrichtssituation

2.1 Unterrichtsversorgung in den Schulaufsichtsbezirken

Im Schulaufsichtsbezirk **Rheinhausen-Pfalz** lag der **Unterrichtsausfall** zum Stichtag des Gliederungsplans am 19.09.2012 für das Schuljahr 2012/2013 bei durchschnittlich **5,5 %**.

Im Vergleich zum Schuljahr 2011/2012 sanken die Schülerzahlen um 1.150 Schüler/-innen, wobei sich die Anzahl der Klassen um 43 reduzierte. Insbesondere im **Berufsschulbereich** gingen die Schülerzahlen im Vergleich zum Vorjahr um 923 Schüler/-innen zurück, wobei 37 Klassen weniger gebildet wurden. Das **Berufsvorbereitungsjahr** zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr hinsichtlich der Schüler- und Klassenzahlen stabil.

Deutliche Schülerrückgänge waren in den **Berufsfachschulen I und II** zu beobachten. Insgesamt sank die Schülerzahl um 125 und die Klassenzahl um sechs Klassen. Auch im Bereich der **Höheren Berufsfachschule** waren deutliche Rückgänge der Schülerzahlen festzustellen, die dazu führten, dass sieben HBF-Klassen weniger eingerichtet wurden. Die Schülerzahlen bzw. Klassen/Kurse in den **Beruflichen Gymnasien** verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr leichte Zuwächse. In den **Fachschulen** waren deutliche Zuwächse der Schülerzahlen zu beobachten.

Der **Unterrichtsausfall** im Schulaufsichtsbezirk **Koblenz** lag zum Stichtag des Gliederungsplans am 19.09.2012 bei durchschnittlich **7,6 %** und damit geringfügig höher als im Vorjahr.

Der Anstieg des Unterrichtsausfalls ist insbesondere damit zu erklären, dass der vom MBWWK erwartete Schülerrückgang in Höhe von 2 % im Schulaufsichtsbezirk Koblenz nicht in dem Umfang eingetreten ist. Im Bezirk Koblenz gingen die Schülerzahlen lediglich um 300 Schüler/-innen zurück; die Anzahl der Klassen reduzierte sich im Verhältnis zur Entwicklung der Schülerzahlen nur geringfügig.

Im Bereich des **Berufsvorbereitungsjahres** blieben die Schüler- und Klassenzahlen relativ konstant. In der **Berufsfachschule** wurden acht Klassen weniger als im Vorjahr gebildet. Die Klassenstärke pendelte sich auf relativ niedrigem Niveau ein. Dagegen waren die Schülerzahlen in den **Beruflichen Gymnasien** stabil. In den Gymnasien mit technischem Schwerpunkt lag die Schülerzahl zwischen 12 – 25 Schüler/-innen. In Gymnasien mit den Schwerpunkten Wirtschaft und Gesundheit waren die Klassen sehr gut besucht. Die oftmals niedrige Klassenfrequenz in den Oberstufenklassen der **Höheren Berufsfachschulen** erweist sich hinsichtlich der Erfüllung von PauSE als zunehmend problematisch. Vor diesem Hintergrund werden Schulen angehalten, das ggf. breite Angebot an Fachrichtungen zu reduzieren, um eine effizientere Unterrichtsversorgung zu erreichen. Die Höheren Berufsfachschulen Sozialassistenten waren gut besucht. Sie sollen aufgrund ihrer Funktion als Zugangsvoraussetzung zur Fachschule Sozialpädagogik in der Fläche erhalten bleiben.

Im Schulaufsichtsbezirk **Trier** lag der **Unterrichtsausfall** zum Stichtag des Gliederungsplans am 19.09.2012 bei **5,3 %**.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Schülerzahlen um 463 Schüler/-innen, wobei sich die Anzahl der Klassen nur um 13 reduzierte. Die Ursachen hierfür lagen überwiegend im **Berufsschulbereich**. Trotz eines Rückgangs von 293 Schüler/-innen wurde, bedingt durch die Vielfalt der Ausbildungsberufe, für die eine Beschulung angeboten werden

muss, nur eine Klasse weniger gebildet. Deutliche Schülerrückgänge konnten auch im Bereich der **Höheren Berufsfachschule** festgestellt werden.

Insgesamt wurden im Vergleich zum Vorjahr 115 Schüler/-innen weniger eingeschult, wodurch sich die Anzahl der HBF-Klassen um drei Klassen reduzierte. Zu beobachten war auch, dass an einigen Standorten, an denen mehrere Fachrichtungen in der HBF angeboten werden, in den Oberstufenklassen die Klassenmesszahl oftmals nur knapp überschritten oder teilweise gar nicht erreicht wurde. Vor diesem Hintergrund wurden auch die Schulen im Schulaufsichtsbezirk Trier angehalten, über die Anzahl der Fachrichtungen unter Berücksichtigung des regionalen Bedarfs nachzudenken, um ggf. durch die Reduzierung der Fachrichtungen stabile Oberstufenklassen zu erreichen.

Die **Fachschulen** waren hinsichtlich der Klassenbildung und Schülerzahlen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt relativ konstant, wobei sich die Schülerzahlen in den Fachschulen Altenpflege und Sozialwesen positiv entwickelt haben. Die **Beruflichen Gymnasien** verzeichneten ebenfalls Zuwächse, so dass eine zusätzliche Klasse gebildet wurde.

In den **Berufsfachschulen I und II** sowie im **Berufsvorbereitungsjahr** zeichnet sich bei der Entwicklung der Schülerzahlen ein negativer Trend ab, der im Schuljahr 2012/2013 im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang von 10 Klassen in diesen Schulformen führte.

2.2 Einstellungen in den Schuldienst

2.2.1 Einstellungen im ersten Halbjahr des Schuljahres 2012/2013

Im **Zeitraum 1. August 2012 bis 31. Januar 2013** wurden im höheren Dienst **84 Lehrkräfte** neu in den Schuldienst an berufsbildenden Schulen eingestellt; davon 82 im Beamtenverhältnis und zwei als Beschäftigte im Tarifvertrag TV-L.

Bei den Einstellungen zum 1. November 2012 ergab sich in allen drei Schulaufsichtsbezirken die Situation, dass nicht für alle Lehramtsanwärter/-innen, die ihre Ausbildung zum 31.10.2012 abschlossen, eingestellt wurden bzw. ihnen eine volle Stelle zur Verfügung gestellt werden konnte.

In der Stellenverteilungssitzung im MBWWK am 01.10.2012 wurden den Fachreferaten BBS für Neueinstellungen deutlich weniger Stellen zugewiesen als in den Vorjahren. Für Neueinstellungen zum 01.11.2012 erhielten die Schulaufsichtsbezirke nachfolgend aufgeführte Stellen: Neustadt 6 Stellen, Koblenz 5 Stellen und Trier 4 Stellen. Im Zuge von Vorgriffsregelungen auf zukünftig freiwerdende Stellen (z.B. aufgrund von Pensionierungen) konnten die Schulaufsichtsbezirke für die Einstellungen zum 01.11.2012 weitere Stellenanteile zur Verfügung stellen. Für die Lehramtsanwärter/-innen, die ihre Ausbildung zum 31.10.2012 beendeten, ergaben sich in den Schulaufsichtsbezirken nachfolgende Angebots- und Nachfragekonstellationen:

Schulaufsichtsbezirk	Anzahl der Lehramtsanwärter/-innen, die ihre Ausbildung zum 31.10.2012 beendeten	Anzahl der Stellen für Einstellungen zum 01.11.2012
Neustadt	35	18
Koblenz	24	12
Trier	14	5

Lediglich im Schulaufsichtsbezirk Koblenz konnten alle 24 Lehramtsabsolventen eingestellt werden, weil die Kolleginnen und Kollegen bei ihrer Einstellung auf die Inanspruchnahme einer vollen Stelle verzichteten. Die meisten Lehramtsabsolventen wurden mit einem Stundenanteil von 18 Wochenstunden eingestellt, einige Kolleginnen und Kollegen wurden mit einer halben Stelle ins Beamtenverhältnis auf Probe übernommen.

Der Bezirkspersonalrat Berufsbildende Schulen stand den jungen Kolleginnen und Kollegen bei den sich ergebenden, vielfältigen Fragen beratend zur Seite.

Trotz des im Klemm-Gutachten prognostizierten Lehrkräftebedarfs im BBS-Bereich verfolgt das MBWWK vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung eine restriktivere Einstellungspolitik. In diesem Zusammenhang sind sicherlich auch Bestrebungen hinsichtlich der Konzentration unterfrequentierter Fachklassen im Bereich der Berufsschule und der Wahlschulen (betroffen ist hier insbesondere die Höhere Berufsschule) von Relevanz. Besonderer Bedarf an Lehrkräften besteht nach wie vor in den Fachrichtungen Metalltechnik, Pflege, Gesundheit, Mathematik und Informatik (mit technischem Schwerpunkt).

In nachfolgender Übersicht wird die Verteilung der insgesamt im ersten Schulhalbjahr 2012/2013 eingestellten Kolleginnen und Kollegen auf die Schulaufsichtsbezirke dargestellt:

Schulaufsichtsbezirk	Einstellungen insgesamt	davon im Beamtenverhältnis	davon im Beschäftigtenverhältnis
Neustadt	25 (Stellenanteile: 24,80)	25 (Stellenanteile: 24,80)	0 (Stellenanteile: 0,00)
Koblenz	42 (Stellenanteile: 34,80)	40 (Stellenanteile: 32,80)	2 (Stellenanteile: 2,00)
Trier	17 (Stellenanteile: 15,50)	17 (Stellenanteile: 15,50)	0 (Stellenanteile: 0,00)
∑	84 (Stellenanteile: 75,20)	82 (Stellenanteile: 73,20)	2 (Stellenanteile: 2,00)
Stellenanteil = Anteil in vollen Planstellen			

Ein Blick auf die Erstfächer der neu eingestellten Lehrkräfte im höheren Dienst zeigt, dass im **kaufmännischen Bereich** 29mal erfolgreich eingestellt werden konnte, davon sieben Kolleginnen und Kollegen mit der Fächerkombination BWL/Englisch und jeweils vier Bewerber/-innen mit den Zweitfächern Sozialkunde bzw. VWL. Im **gewerblich-technischen Bereich** konnte 15mal erfolgreich eingestellt werden.

Drei Kolleginnen und Kollegen mit dem Erstfach **Gesundheit** sowie 37 Kolleginnen und Kollegen, die **allgemeinbildende Fächer** unterrichten, wurden eingestellt, um den derzeit hohen Bedarf an berufsbildenden Schulen zu decken, davon 16 mit dem Erstfach Deutsch, neun mit dem Erstfach Englisch und vier mit dem Erstfach Mathematik.

Im **gehobenen Dienst** wurden im **ersten Schulhalbjahr 2012/2013 acht Bewerberinnen und Bewerber** eingestellt (Schuljahr 2008/2009: 18, Schuljahr 2009/2010: 8, Schuljahr 2010/11: 14, Schuljahr 2011/12: 10). In der nachfolgenden Übersicht wird die Verteilung auf die Schulaufsichtsbezirke dargestellt:

Schulaufsichtsbezirk	Fachlehrer/-in	Lehrer/-in für Fachpraxis
Neustadt	3 (Stellenanteile: 3,0)	0
Koblenz	1 (Stellenanteile: 0,8)	2 (Stellenanteile: 1,9)
Trier	1 (Stellenanteile: 1,0)	1 (Stellenanteile: 0,8)
∑	5 (Stellenanteile: 4,8)	3 (Stellenanteile: 2,7)
Stellenanteil = Anteil in vollen Planstellen		

Im **ersten Schulhalbjahr 2012/2013** wurden in den Schulaufsichtsbezirken insgesamt **sechs Fachlehrer/-innen** in die **pädagogische Ausbildung** übernommen:

Schulaufsichtsbezirk	Neustadt	Koblenz	Trier
Anzahl	2	1	3

2.2.2 Einstellungen im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2012/2013

Im Zeitraum **1. Februar 2013 bis 31. Juli 2013** wurden im höheren Dienst **24 Lehrkräfte** neu in den Schuldienst an berufsbildenden Schulen eingestellt; davon 23 im Beamtenverhältnis und einer als Beschäftigter im Tarifvertrag TV-L.

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Verteilung der insgesamt im zweiten Schulhalbjahr eingestellten Kolleginnen und Kollegen auf die Schulaufsichtsbezirke:

Schulaufsichtsbezirk	Einstellungen insgesamt	davon im Beamtenverhältnis	davon im Beschäftigtenverhältnis
Neustadt	9 (Stellenanteile: 9,00)	8 (Stellenanteile: 8,00)	1 (Stellenanteile: 1,00)
Koblenz	10 (Stellenanteile: 7,08)	10 (Stellenanteile: 7,08)	0 (Stellenanteile: 0,00)
Trier	5 (Stellenanteile: 4,50)	5 (Stellenanteile: 4,50)	0 (Stellenanteile: 0,00)
Σ	24 (Stellenanteile: 20,58)	23 (Stellenanteile: 19,58)	1 (Stellenanteile: 1,00)
Stellenanteil = Anteil in vollen Planstellen			

Von den neu eingestellten Lehrkräften im höheren Dienst wurden acht Kolleginnen und Kollegen im **gewerblich-technischen Bereich** eingestellt (Metalltechnik: 6, Bau-technik: 2). Vier Kolleginnen und Kollegen mit dem Erstfach **Pädagogik**, vier Kolleginnen/Kollegen mit **Gesundheit** und eine Kollegin mit dem Erstfach **Pflege** erhielten eine Stelle sowie drei Kolleginnen und Kollegen, die im Erst- und Zweitfach **allgemeinbildende Fächer** unterrichten. Im **kaufmännischen Bereich** wurden vier Kolleginnen/Kollegen eingestellt werden, wobei das Fach **BWL** jeweils mit einem allgemeinbildenden Fach in Kombination stand.

2.2.3 Einstellungen im ersten Halbjahr des Schuljahres 2013/2014

Für Einstellungen im ersten Schulhalbjahr 2013/2014 standen bzw. stehen dem Schulaufsichtsbezirk Koblenz 50 Stellen zur Verfügung. Aufgrund des im Vergleich zu den Schulaufsichtsbezirken Neustadt und Trier hohen Unterrichtsausfalls (s. Punkt 2.1) erhielt der Bezirk Koblenz im Verhältnis mehr Stellen. Dem Schulaufsichtsbezirk Trier stehen 12 Stellen für Neueinstellungen im Betrachtungszeitraum zur Verfügung. Allerdings sind sowohl im Bezirk Koblenz als auch im Bezirk Trier Stellenanteile abzuziehen, die im Rahmen von Vorgriffsregelungen für Einstellungen zum 01.02. bzw. 01.05.2013 benötigt wurden.

Zum **19.08.2013 bzw. 04.11.2013** wurden bzw. werden **55 Lehrkräfte** im höheren Dienst neu in den Schuldienst an berufsbildenden Schulen eingestellt.

Die Verteilung der neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen ergibt sich auch nachfolgender Tabelle:

Schulaufsichtsbezirk	Einstellungen insgesamt	davon im Beamtenverhältnis	davon im Beschäftigtenverhältnis
Neustadt	12 (Stellenanteile: 11,75)	12 (Stellenanteile: 11,75)	0 (Stellenanteile: 0,00)
Koblenz	33 (Stellenanteile: 30,54)	33 (Stellenanteile: 30,54)	0 (Stellenanteile: 0,00)
Trier	10 (Stellenanteile: 10,00)	8 (Stellenanteile: 8,00)	2 (Stellenanteile: 2,00)
Σ	55 (Stellenanteile: 52,29)	53 (Stellenanteile: 50,29)	2 (Stellenanteile: 2,00)
Stellenanteil = Anteil in vollen Planstellen			

Mit Blick auf die Erstfächer wurden von den neu eingestellten Lehrkräften 15 Kolleginnen/Kollegen im **gewerblich-technischen Bereich** im höheren Dienst eingestellt (insbesondere Metalltechnik: 7). Im **kaufmännischen Bereich** wurde 8mal erfolgreich eingestellt. Sechs Kolleginnen und Kollegen mit dem Erstfach **Pädagogik**, zwei Kolleginnen/Kollegen mit **Gesundheit** sowie 24 Kolleginnen und Kollegen, mit **allgemeinbildendem** Erstfach (insbesondere Deutsch: 10, Englisch: 7) erhielten eine Stelle.

2.3 Einstellungen in den Vorbereitungsdienst

2.3.1 Einstellungen in den Vorbereitungsdienst zum 01.11.2012

Zum Einstellungstermin 01.11.2012 fanden bei den Einstellungen der Referendarinnen und Referendare, wie zu den letzten Terminen auch, noch erhebliche Veränderungen vom Zeitpunkt des Bewerbungseingangs bis zum tatsächlichen Antritt der Ausbildungsstelle statt. Für die Einstellungen in den Vorbereitungsdienst lagen **176** Bewerbungen vor, von denen **93** zugelassen wurden (75 mit Lehramtsausbildung, 18 Quereinsteiger/-innen). Von den **93** zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern nahmen **27** (25 Bewerber/-innen mit Lehramtsausbildung, zwei Quereinsteiger/-innen) die ihnen angebotenen Ausbildungsstellen aus unterschiedlichen Gründen nicht an; in wenigen Fällen wurden Angebote aus anderen Bundesländern bevorzugt, zum größten Teil konnte das Studium nicht fristgerecht beendet werden oder die Bewerbung wurde aus privaten Gründen auf einen späteren Einstellungstermin verschoben.

Zum 1. November 2012 stellte das Land Rheinland-Pfalz insgesamt **66** Referendarinnen und Referendare in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ein. Im Einstellungsvolumen enthalten sind **16** Quereinsteiger/-innen, also Hochschulabsolventen ohne Lehramtsstudium. Deren Einstellung in den Vorbereitungsdienst erfolgt nur im Bedarfsfall und nach vorherigem Kolloquium, in dem die Eignung für den Vorbereitungsdienst festgestellt wird. Der BPR-BBS begleitete im Rahmen seines Wächteramtes alle Einstellungsgespräche zur Zulassung der Quereinsteiger/-innen.

Die Zuweisung der Lehramtsanwärter/-innen auf die Schulaufsichtsbezirke zeigt die nachfolgende Tabelle:

Zuweisung von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärtern zum 1. November 2012				
Schulaufsichtsbezirk	Studien-seminar	Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärtern		
		Gesamtzahl	davon Absolventinnen/Absolventen mit Lehramtsstudium	davon Quereinsteiger/-innen
Koblenz	Neuwied	26	18	8
Neustadt	Kaiserlautern	7	6	1
	Speyer	13	10	3
	Mainz	8	6	2
Trier	Trier	12	10	2
Summe		66	50	16

Nachfolgende Übersicht stellt die Fächerkombinationen und deren Häufigkeit dar:

Fächerkombinationen der Lehramtsanwärter/-innen zum 01.11.2012																		
Erstfach	Zweitfach																Gesamt	
	Bildende Kunst	Biologie	Deutsch	Englisch	Ethik	Französisch	Informatik	Kath. Religion	Kunst	Mathematik	Pädagogik	Physik	Psychologie	Sozialkunde	Spanisch	Sport		VWL
Bautechnik													2		1		3	
BWL			5	3		1	2	2		1			2		4	2	22	
Chemie		1															1	
Deutsch					1			2	1				1		1		6	
Elektrotechnik							1			1		1	2				5	
Englisch			1			1						1	2				5	
Französisch			1												1		2	
Gesundheit		2										1					3	
Holztechnik													1	1			2	
Informatik		1															1	
Kath. Religion			3										1				4	
Körperpflege			1		1			1		1							4	
Mathematik							1										1	
Metalltechnik		1								1						1	3	
Nahrungstechnologie		2					1										3	
Pädagogik			1	1	1							10			1		14	
Pflege										1							1	
Sozialpädagogik	1		1		1							3					6	
Sport													1				1	
Gesamt	1	7	13	4	4	2	5	5	1	4	1	1	15	12	2	8	2	87

Im Rahmen des **Seiteneinstiegs** wurde im Schulaufsichtsbezirk Koblenz zum 1. November 2012 eine Bewerberin mit den Fächern Englisch/Volkswirtschaft sowie zwei Bewerber mit den Fächern Englisch/Spanisch bzw. Deutsch/Englisch eingestellt. Der BPR-BBS begleitete ebenfalls die Einstellungsgespräche der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger.

2.3.2 Einstellungen in den Vorbereitungsdienst zum 01.05.2013

Zum Einstellungstermin 01.05.2013 lagen für die Einstellungen in den Vorbereitungsdienst **158** Bewerbungen vor, von denen **96** zugelassen wurden (85 mit Lehramtsausbildung, 11 Quereinsteiger/-innen). Von den **96** zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern nahmen **20** (19 Bewerber/-innen mit Lehramtsausbildung, ein Quereinsteiger/-in) die ihnen angebotenen Ausbildungsstellen aus unterschiedlichen Gründen **nicht** an. Zum 1. Mai 2013 stellte das Land Rheinland-Pfalz insgesamt **76** Referendarinnen und Referendare in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ein. Im Einstellungsvolumen enthalten sind **10** Quereinsteiger/-innen. Der BPR-BBS begleitete auch zum Einstellungstermin 01.05.2013 alle Einstellungsgespräche zur Zulassung der Quereinsteiger/-innen.

Die Zuweisung der Lehramtsanwärter/-innen auf die Schulaufsichtsbezirke zeigt die nachfolgende Tabelle:

Zuweisung von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwartern zum 1. Mai 2013				
Schulaufsichtsbezirk	Studien-seminar	Lehramtsanwartnerinnen/Lehramtsanwartern		
		Gesamt-zahl	davon Absolven-tinnen/Absolventen mit Lehramtsstudium	davon Ouerein-steiger/-innen
Koblenz	Neuwied	18	13	5
Neustadt	Kaiserlautern	9	8	1
	Speyer	16	15	1
	Mainz	14	13	1
Trier	Trier	19	17	2
Summe		76	66	10

Nachfolgende bersicht stellt die Facherkombinationen und deren Hufigkeit dar:

Facherkombinationen der Lehramtsanwartner/-innen zum 01.05.2013																				
Erstfach	Zweitfach																			Gesamt
	Bildende Kunst	Biologie	Chemie	Deutsch	Englisch	Erdkunde	Ethik	Ev. Religion	Franzosisch	Informatik	Kath. Religion	Mathematik	Padagogik	Physik	Psychologie	Sozialkunde	Spanisch	Sport	VWL	
Bautechnik				1								1				1				3
BWL			1	4	6			1		4		3				4		1	1	25
Chemie		1																		1
Deutsch	1				7	1	1				1		1			3		1		16
Elektrotechnik										1				1						2
Englisch								1	1									3		5
Erdkunde																	1			1
Ernahrung		1																		1
Ethik					1						1									2
Ev. Religion																1				1
Holztechnik				1												1		1		3
Informatik												1								1
Korperpflege								1												1
Mathematik											1									1
Metalltechnik					1									1						2
Physik											1	3								4
Psychologie													1							1
Sozialkunde																		1		1
Sozialpadagogik											1				2					3
Sport					1											1				2
Gesamt	1	2	1	6	16	1	1	3	1	6	4	8	2	2	2	11	1	7	1	76

Zur **Einstellung für den Quereinstieg zum 1. November 2013** finden folgende Fachrichtungen **besondere Berücksichtigung**: Metalltechnik, Gesundheit (**nicht Tiermedizin**), Pflege, Sozialpädagogik (**nicht in Kombination mit Soziologie**), Informatik (mit Schwerpunkt technische Informatik), Mathematik, Physik.

Dagegen werden folgende Erstfächer vom Quereinstieg **komplett ausgeschlossen**: Bautechnik (Diplom/Master), Architektur (Diplom/Master), Holztechnik (Diplom/Master), Betriebswirtschaft (Diplom/Master), Sozial-/Kulturwissenschaften (Diplom/Master) – **außer Psychologie (Diplom/Master)**, Agrar-/Forstwissenschaften (Diplom/Master), Biologie (Diplom/Master), Volkswirtschaft (Diplom/Master), Umweltwissenschaften (Diplom/Master), Pharmazie (Staatsexamen), Geographie (Diplom/Master).

Wichtig für Quereinsteiger/-innen!

- Bei einer freiwilligen Verschiebung der Bewerbung auf einen späteren Einstellungstermin sollten **Quereinsteiger/-innen** bedenken, dass ihre jeweilige Fächerkombination zu diesem Termin ggf. ausgeschlossen ist.
- Im Falle einer im Kolloquium bzw. Einstellungsgespräch festgestellten Nichteignung („zur Zeit nicht geeignet“) und bei Erfüllung etwaiger damit verbundener Auflagen (z.B. Durchführung eines Schulpraktikums) ist trotz der Erfüllung dieser Auflagen **eine Zulassung** zu einem Kolloquium für einen späteren Einstellungstermin **nicht** garantiert.

3. Beförderungsverfahren von A13 nach A14 zum 18. Mai 2013

Die Modalitäten für die Verteilung der Beförderungsmöglichkeiten auf den Sektor 1, den Sektor 2 und auf die sogenannte Poolliste sind im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Im Beförderungsverfahren von A13 nach A14 zum 18. Mai 2013 standen für die berufsbildenden Schulen landesweit insgesamt **110** Beförderungsstellen zur Verfügung (2012: 109 Stellen, 2011: 112 Stellen, 2010: 111 Stellen, 2009: 104 Stellen).

Nach Abzug von **4** Beförderungsmöglichkeiten zur **Bildung eines Pools** (für nicht an der Schule präsente Lehrkräfte) verblieben 106 Beförderungsmöglichkeiten für den Sektor 1 und Sektor 2. Im **Sektor 1** wurden den Schulen **80 % (84 Stellen)** direkt zugewiesen, **20 % (22 Stellen)** wurden landesweit durch die ADD im **Sektor 2** vergeben.

Die ungleiche Verteilung der Stellen im Sektor 2 unter den Aufsichtsbezirken in den letzten Beförderungsterminen war für den Bezirkspersonalrat Berufsbildende Schule erneut Anlass, die Problematik der Ungleichverteilung zu monieren und die Anwendung eines landeseinheitlichen Bewertungsmaßstabes einzufordern. Der Schulaufsichtsbezirk Koblenz partizipierte an den Beförderungsstellen im Sektor 2 erneut überproportional. In diesem Zusammenhang führte der Bezirkspersonalrat Gespräche mit den Fachreferaten der Schulaufsichtsbezirke, den Sprechern der Arbeitsgemeinschaften der Schulleiter und Vertretern des MBWWK. Nachregulierungen, um die Schulaufsichtsbezirke Neustadt und Trier stärker an den Beförderungsmöglichkeiten im Sektor 2 zu beteiligen, wären aufgrund der vorliegenden dienstlichen Beurteilungen wieder zugunsten des Schulaufsichtsbezirks Koblenz ausgegangen. Von Seiten der ADD wurde zusammen mit dem MBWWK unter Einbeziehung des BPR-BBS ein Vorschlag zur Weiterentwicklung des Beförderungsverfahrens nach A14 initiiert, dem noch von den betroffenen Hauptpersonalräten (Berufsbildende Schulen, Gymnasien, Integrierte Gesamtschulen und Realschule plus) zugestimmt werden muss. Hiernach sollen die an einer Schule erfolgten Beförderungen im Sektor 2 auf die zukünftigen Beförderungen betreffender Schule im Sektor 1 im Sinne eines Malus negativ angerechnet werden. Von dieser Verfahrensänderung verspricht sich der BPR-BBS eine dauerhafte gerechtere Verteilung der Beförderungsmöglichkeiten im Sektor 2 auf die Kolleginnen und Kollegen in den drei Schulaufsichtsbezirken im Bereich der berufsbildenden Schulen.

4. Bemessung des Grundgehaltes – Änderung der Rechtslage ab 01.07.2013

Die Höhe des Grundgehaltes richtet sich nach der Besoldungsgruppe des der Beamtin/ dem Beamten verliehenen Amtes und wird nach Stufen bemessen. Bis zum 30.06.2013 war das Besoldungsdienstalter (BDA) maßgeblich für die Feststellung der Stufe, aus der das Grundgehalt errechnet wurde. Das Besoldungsdienstalter begann grundsätzlich am Ersten des Monats, in dem die Beamtin/der Beamte sein 21. Lebensjahr vollendet hatte, sofern bei der Ernennung zur Beamtin/zum Beamten bestimmte Altersgrenzen nicht überschritten waren. Bei erstmaliger Ernennung zur Beamtin/zum Beamten orientierte sich die Festlegung des Anfangsgrundgehalts in seiner Besoldungsgruppe (entsprechend der Dienstaltersstufe) am erreichten Lebensalter zum Zeitpunkt der Ernennung. Das Aufsteigen in den Dienstaltersstufen in festgelegten Rhythmen orientierte sich ebenfalls am Besoldungsdienstalter (in den Besoldungsgruppen R, B und W gab es besondere Regelungen).

Im Zuge der Umsetzung der Dienstrechtsreform hat das Land Rheinland-Pfalz mit Wirkung vom 01.07.2013 die Bemessung des Grundgehaltes in der Beamtenbesoldung neu geregelt. Kernpunkt der Neuregelung des Landesbesoldungsgesetzes ist die Umstellung vom Besoldungsdienstalter sowie von Dienstaltersstufen auf Erfahrungsstufen. Zukünftig sollen Beamte bei der Einstellung nicht mehr nach dem Alter, sondern nach der dienstlichen Erfahrung eingestuft werden. Für alle ab 01.07.2013 neu eingestellten Beamtinnen und Beamte müssen demnach von der Personalverwaltung Erfahrungsstufen festgesetzt werden. Kolleginnen und Kollegen, die an berufsbildenden Schulen als Beamte mit den Besoldungsgruppen A11 bis A13 eingestellt werden, beginnen mit der Erfahrungsstufe 3. Durch anzurechnende Erfahrungszeiten nach § 30 LBesG und die Anerkennung förderliche Zeiten kann ein höheres Anfangsgrundgehalt erreicht werden. Förderliche Zeiten können auf Antrag ganz oder nur teilweise anerkannt werden, soweit die Tätigkeiten für die Verwendung in dem zu verleihenden Amt förderlich sind, sie über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten ohne Unterbrechung ausgeübt wurden und es sich um Tätigkeiten auf der Qualifikationsebene eines Ausbildungsberufes handelt. Ausbildungszeiten bleiben unberücksichtigt, auch wenn sie im Beamtenverhältnis absolviert wurden, beispielsweise der Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter.

Beamtinnen und Beamte, die am 30.06.2013 schon im Dienst waren, werden unter Wahrung des Besitzstandes in die neue Tabellenstruktur betragsmäßig übergeleitet. Die Zuordnung erfolgt entsprechend der Besoldungsgruppe der Beamtin/des Beamten zu der Stufe, die dem Betrag des am 30.06.2013 zustehenden Grundgehaltes entspricht.

Hinsichtlich der erstmaligen Festsetzung der Erfahrungsstufen hat der Bezirkspersonalrat Berufsbildende Schule bereits die Mitbestimmung einfordert, analog zur Mitbestimmung bei der Eingruppierung/Einstufung von Tarifbeschäftigten. Hierfür spricht auch, dass die Gleichbehandlung der einzustellenden Kolleginnen und Kollegen gewahrt wird. Zudem ist die erstmals festgesetzte Erfahrungsstufe für die weitere Gehaltsentwicklung maßgebend.

5. Vorzeitige Beendigung der Altersteilzeit wegen Dienstunfähigkeit

Finanzieller Ausgleich bei der sog. Rückabwicklung

Bei vorzeitiger Beendigung einer Altersteilzeitbeschäftigung (ATZ) im **Blockmodell** durch eine (vorzeitige) Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit erfolgt ein finanzieller Ausgleich wie folgt:

Unter der Voraussetzung, dass die insgesamt gezahlten Altersteilzeitbezüge geringer sind als die Besoldung, die der Beamtin/dem Beamten nach der tatsächlichen Beschäftigung (ohne Altersteilzeit) zugestanden hätte, erfolgt ein Ausgleich in Höhe des Unterschiedsbetrages. Dabei bleiben Zeiten ohne Dienstleistung (sog. "Ausfallzeiten") in der Arbeitsphase der Altersteilzeit, **die 6 Monate überschreiten, unberücksichtigt**.

Zu diesen "Ausfallzeiten" gehören insbesondere alle Zeiten einer Erkrankung, einer Freistellung für Heilkuren und einer Beurlaubung (ohne Dienstbezüge). Zeiten eines Erholungsurlaubs bzw. die Ferien bei beamteten Lehrkräften gelten jedoch nicht als "Ausfallzeiten".

Dies bedeutet, dass bei der Berechnung des zu zahlenden Differenzbetrages, "Ausfallzeiten", die insgesamt **über 6 Monate hinausgehen**, besoldungsmäßig mit "Null" Euro angesetzt werden (da keine tatsächliche Beschäftigung vorlag). Das heißt, dass für diese Zeiträume bei der Ermittlung der Gesamtdifferenz auch keine Altersteilzeitbezüge einberechnet werden. Gerade auch aus diesem (finanziellen) Grund, kann es für die Beamtin/ den Beamten von Vorteil sein, in dem Fall dauernder Dienstunfähigkeit selbst bemüht zu sein, einer durch den Dienstvorgesetzten vorgesehenen Ruhestandsversetzung zuzustimmen bzw. eine solche selbst zu beantragen (da jeder weitere Fehltag finanziell zu Lasten der Beamtin/des Beamten geht; Auskünfte zu den finanziellen Auswirkungen im konkreten Fall kann jedoch nicht die ADD, sondern nur die OFD-ZBV-Koblenz erteilen.

Beispiel:

- Bewilligung der Altersteilzeit im Blockmodell wie folgt:
01.08.2008 - 31.07.2012: Ansparphase (4 Jahre)
01.08.2012 - 31.07.2016: Freistellungsphase (4 Jahre)
- Erkrankung vom 01.08.2010 - 31.07.2011 mit anschließender **Ruhestandsversetzung** wegen Dienstunfähigkeit zum **01.08.2011**
- Ermittlung des Ausgleichs: (ausgehend von beispielsweise 3.500,00 € bei Vollbeschäftigung und 2.100,00 € Altersteilzeitbezügen):

Bezüge: tatsächlich gezahlt in Altersteilzeit

01.08.2008- 31.07.2011: → 36 Monate x 2.100,00 € = **75.600,00 €**

Fiktive Bezüge nach tatsächlicher Beschäftigung ohne Altersteilzeit

01.08.2008 - 31.07.2010	→ 24 Monate	x	3.500 €=	84.000 €
01.08.2010 - 31.01.2011	→ 6 Monate (Erkrankung)	x	3.500 €=	21.000 €
01.02.2011 - 31.07.2011	→ 6 Monate (Erkrankung)	x	0 €(!)=	0 € (*)
Gesamt:			=	105.000 €

Ausgleich: 105.000,00 € - 75.600,00 € = 29.400 €

(*) Ausfallzeiten, die über 6 Monate hinausgehen, bleiben bei der Ermittlung des Differenzbetrages unberücksichtigt.

6. Unterrichtsbezogene Anwendungsbetreuung im Computerbereich – Beteiligungsrechte des örtlichen Personalrats

Mit der „Vereinbarung über die Weiterentwicklung der Kommunikationstechnik in Schulen sowie die System- und Anwendungsbetreuung vom 01.12.2000“ wurde eine klare Aufgabenteilung zwischen Land und Schulträgern erreicht. Die mit den kommunalen Spitzenverbänden geschlossene Vereinbarung legt fest, dass der Schulträger für die Ausstattung und die Netzwerkadministration und Betriebssicherheit der Computer und Netzwerke verantwortlich ist. Für die **unterrichtsbezogene Anwendungsbetreuung** sowie für die Aus- und Fortbildung im Rahmen der Informations- und Kommunikationstechnik ist das Land zuständig.

Aufgaben der unterrichtsbezogenen Anwendungsbetreuung sind insbesondere:

- First-Level-Support (Begutachtung von Störungen, Meldung an den Sachkostenträger oder Behebung von Störungen, soweit mit Hilfe von Fehlerbehandlungsroutinen möglich),
- Grundeinweisung der Lehrkräfte in die Nutzung der PCs bzw. Netze,
- laufende Fortbildungen in der Nutzung von Lernsoftware,
- Verwaltung und Pflege von Benutzerkonten,
- Festlegen der Benutzerrechte,
- Beheben geringfügiger technischer Probleme („Erste Hilfe“),
- Drucker betriebsbereit halten.

Zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der unterrichtsbezogenen Anwendungsbetreuung werden den Schulen Fördermittel durch das Land zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Fördermittel für ein Schuljahr orientiert sich an der veröffentlichten Schülerzahl des Vorjahres (in der Sekundarstufe II gegenwärtig: 5,50 € je Schüler/-in).

Wie können die Mittel für die Anwendungsbetreuung verwendet werden?

Abschluss eines Werkvertrages mit Dritten (z.B. Comupterfirmen, Elternteile, volljährige Studenten)	Abrechnung von Mehrarbeit für Lehrkräfte der Schule	Inanspruchnahme von Anrechnungs-/Entlastungsstunden von Lehrkräften (für den BBS-Bereich mit den Schwerpunkten Wirtschaft/ Technik maximal sechs Anrechnungsstunden)
--	--	---

Die Mittel für die Anwendungsbetreuung können auch auf die möglichen Verwendungen gesplittet werden. **Schulen in privater Trägerschaft** dürfen Anrechnungsstunden nur dann gewährt werden, wenn diese von **staatlich zugewiesenen Lehrkräften** in Anspruch genommen werden.

Sofern sich die Schule für die Inanspruchnahme von Anrechnungsstunden entscheidet, ist die gewünschte Anzahl in die Datenbank EDISON (Elektronisches Daten- und Informationssystem Schule Online) einzutragen. **Vor Eintragung der Daten** in die Datenbank EDISON **ist der örtliche Personalrat** im Rahmen seiner Informations- und Erörterungsrechte **zu beteiligen**. Die Schulen werden vom MBWWK Mitte bis Ende Februar des Jahres angeschrieben und über ihre zur Verfügung stehenden Mittel für die unterrichtsbezogene Anwendungsbetreuung informiert. Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter dem Link:

<http://bildung-rp.de/service/it-dienste-fuer-schulen/anwendungsbetreuung.html>

7. Eigenbewirtschaftungsmittel für Studienfahrten, Schulwanderungen, Unterrichtsgänge, Klassen- und Kursfahrten im Haushaltsjahr 2013

Den öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz stehen im Haushaltsjahr 2013 **Eigenbewirtschaftungsmittel** für Studienfahrten, Schulwanderungen, Unterrichtsgänge, Klassen- und Kursfahrten in Höhe von 464.600,00 € zur Verfügung. Davon entfallen auf die **berufsbildenden Schulen 48.450,00 €**. Die einzelnen Schulen wurden mit Schreiben vom 25.03.2013 darüber informiert, über welche Haushaltsmittel sie verfügen können.

Bei den berufsbildenden Schulen richtet sich die Verteilung der Mittel nach der Anzahl der jeweiligen Voll- und Teilzeitklassen. Geplant ist eine Zuweisung von **20,00 € je Vollzeitklasse** (im Jahr 2012: 22,00 €). Die Teilzeitklassen erhalten jeweils wie in den Vorjahren ein Viertel der für die Vollzeitklassen geplanten Zuweisung (= **5,00 € je Teilzeitklasse**; im Jahr 2012 waren dies 5,50 € je Teilzeitklasse).

Festzustellen ist, dass der Gesamtansatz der Eigenbewirtschaftungsmittel im Vergleich zum Vorjahr um 10.000,00 € gesenkt wurde. Der Betrag für die berufsbildenden Schulen wurde im Haushaltsjahr 2013 hierbei um 5.356,50 € reduziert.

Da die Eigenbewirtschaftungsmittel auch im letzten Haushaltsjahr nicht vollständig von den Schulen verausgabt wurden (nicht verausgabte Restmittel im Jahr 2012 im BBS-Bereich: 14.305,28 €), wurden die Schulen gebeten, bis 05.07.2013 zu melden, in welchem Umfang Mittel benötigt bzw. welche Mittel freigegeben werden, damit diese anderen Schulen für Schulfahrten zusätzlich zur Verfügung gestellt werden können.

Sollten die Mittel auch in diesem Jahr nicht nahezu vollständig abgerufen werden, ist eine weitere Absenkung des Gesamtansatzes zu befürchten.

Bitte weisen Sie als Örtliche Personalräte Ihre Kolleginnen und Kollegen darauf hin, dass Reisekosten für Schulfahrten beantragt werden und achten Sie bitte mit darauf, dass die Rückmeldung nicht benötigter Mittel frühestmöglich erfolgt.

Sollte die Rückmeldung nicht benötigter Mittel nicht bis spätestens zum 01.11.2013 erfolgt sein, besteht die Möglichkeit, dass betreffende Schulen im Jahr 2014 bei der Zuteilung von Reisekostenmitteln nicht berücksichtigt werden. **Freiplätze bezüglich Fahrt, Verpflegung und Unterkunft dürfen ausschließlich von den Aufsichtspersonen in Anspruch genommen werden.** Wenn Freiplätze gewährt und diese auf die Schüler umgelegt wurden, kann keine Erstattung erfolgen.

Zur Beantragung der Reisekosten liegt den Schulen ein aktualisiertes Formular vor. Gemäß § 3 Abs. 5 Landesreisekostengesetz muss die **Reisekostenvergütung innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten bei der zuständigen Behörde** über den Dienstweg beantragt werden.

Laut Rechtsauffassung des Ministeriums für Finanzen (Schreiben vom 30.12.2002, Az.: P1700 A-414) ist die Frist auch dann gewahrt, wenn die sachliche Richtigkeit innerhalb dieses Zeitraumes auf der jeweiligen Reisekostenabrechnung per Datum und Unterschrift der Schulleitung bestätigt wird. Beachten Sie bitte, dass bei Übernachtungen in einem Hotel eine detaillierte Rechnung (**getrennt nach Übernachtung und Verpflegung**) beigefügt wird.

Informationen über die Abrechnungssätze sind in der **Verwaltungsvorschrift „Reisekostenvergütung für Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen aus Anlass von Schulfahrten des MBFI vom 23.07.2003 (Amtsblatt Nr. 14/2003, S. 654)** zu finden.

8. Interessantes in Kürze

- **Unterrichtsdauer am Mittwoch, 02.10.2013 (Herbstferienbeginn: 04.10.2013)**
Wegen des gesetzlichen Feiertags am 03.10.2013 wird von Seiten des MBWWK nachfolgender Unterrichtsregelung für den 02.10.2013 stattgegeben.
An allgemeinbildenden Schulen kann der Unterricht nach der vierten Unterrichtsstunde enden. Für die öffentlichen **berufsbildenden Schulen** kann der Unterricht in Bildungsgängen mit Vollzeitunterricht nach der vierten Unterrichtsstunde enden. In Teilzeitklassen kann der Unterricht nach der sechsten Unterrichtsstunde beendet werden (EPOS-Schreiben des MBWWK vom 06.05.2013).
- Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich ab sofort **nur noch zum Schuljahresbeginn** (01.08. jeden Jahres) am **Lehreraustauschverfahren** zwischen den Bundesländern. Antragsschluss für das Verfahren zum 01.08.2014 ist der 31.01.2014.
- **Änderung bei der Anerkennung von Studienzeiten für das Ruhegehalt**
Die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes richtet sich seit dem 01.07.2013 nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (LBeamtVG) vom 18.06.2013 (GVBl. S. 157)
Mit Inkrafttreten des Landesbeamtenversorgungsgesetzes am 01.07.2013 sind **Fachhochschul- und Hochschulausbildungszeiten**, die für die Verbeamtung vorgeschrieben sind, **nicht mehr mit 3 Jahren** (incl. der Prüfungszeit) berücksichtigungsfähig.

Die Berücksichtigungsfähigkeit von Fachschulausbildungszeiten einschl. Prüfungszeit ist nun gem. § 18 LBeamtVG begrenzt auf 1095 Tage , die der Hochschulausbildung auf 855 Tage .
--
- **Frau Eva Caron-Petry wechselt in das MBWWK nach Mainz – Frau Brigitte Fischer leitet die ADD-Außenstelle Schulaufsicht Koblenz**
Seit 7. November 2012 leitet Frau Brigitte Fischer in ihrer neuen Funktion als koordinierende Referentin die ADD-Außenstelle Schulaufsicht Koblenz. Sie hat damit die Aufgaben von Frau Eva Caron-Petry übernommen, die als Abteilungsleiterin in das MBWWK nach Mainz wechselte. Bisher war Frau Fischer die Leiterin des Referats Schulaufsicht, Schulberatung und Schulentwicklung BBS am ADD-Hauptsitz in Trier. Der Bezirkspersonalrat Berufsbildende Schulen wünscht Frau Fischer und Frau Caron-Petry viel Erfolg in ihren neuen Aufgabenbereichen.
- **Vergabe von Planstellen – Notenangleichung bei Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Bundesländern**
Nach bislang geltenden Einstellungsrichtlinien wurden die Noten von Bewerberinnen und Bewerbern, die ihre Zweite Staatsprüfung in anderen Bundesländern abgelegt haben, an die hiesigen Noten angeglichen. Auf Grundlage von Erhebungen der KMK zur langjährigen durchschnittlichen Benotungspraxis in den einzelnen Bundesländern wurde den Bewerberinnen und Bewerbern zum Ausgleich der unterschiedlichen Benotungspraxis je nach Bundesland ein Bonus oder ein Malus von maximal 0,5 auf die Note des Zweiten Staatsexamens angerechnet.
Seit geraumer Zeit führt die KMK diese bundesweiten Notenvergleiche nicht mehr durch (letztmalig wurden die Boni und Mali 2004 festgesetzt). Da auch künftig keine diesbezüglichen Erhebungen mehr erfolgen, ist es weder sachgerecht noch rechtsicher, wenn die Notenangleichung weiterhin auf Basis veralteter Daten erfolgt. Deshalb wird die Bonus-/Malusregelung für Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern zum Einstellungstermin 01.08.2013 ersatzlos gestrichen.

Die sonstige Bonus-/Malusregelung bei Einstellungen für eine Planstelle, z.B. Abschluss des Zweiten Staatsexamens für das Lehramt an Gymnasien, Abschluss einer dualen oder vollschulischen Berufsausbildung, berufspraktische und pädagogische Erfahrungen, bleibt unberührt und wird wie bisher praktiziert.

➤ **Bewilligung von Heilkuren/Sanatoriumsaufenthalten**

Bislang wurde die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als die für die Lehrkräfte zuständige Personal verwaltende Behörde durch die ZBV-Beihilfe über die Anerkennung der Beihilfefähigkeit einer durchzuführenden Heilkur oder Sanatoriumsbehandlung informiert. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erhält die ADD diese Benachrichtigungen seit Herbst 2012 nicht mehr.

Der / die Beihilfeberechtigte ist vielmehr verpflichtet, die ADD vor Durchführung einer solchen Maßnahme rechtzeitig zu informieren. Aus diesem Grund ist es erforderlich, nicht nur den Zeitpunkt der Maßnahme mit der Schulleitung abzustimmen, sondern darüber hinaus auch für den maßgeblichen Zeitraum rechtzeitig die Freistellung über die Schulleitung bei der ADD, Referat 31 in Trier, zu beantragen.

In diesem Zusammenhang wird von Seiten der ADD darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die Belange der Schule und die Kontinuität des Unterrichts Heilkuren bzw. Sanatoriumsaufenthalte während der unterrichtsfreien Zeit durchzuführen sind. Heilkuren bzw. Sanatoriumsaufenthalte sind deshalb ggf. auf den nächsten Ferienabschnitt hinauszuschieben, sofern dies nach Urteil des Amtsarztes medizinisch möglich ist. Der Arzt ist hierzu um eine ausdrückliche Erklärung zu bitten.

➤ **Vorzeitige Beendigung der Elternzeit zur Inanspruchnahme von Mutterschutzfristen – Änderung der Urlaubsverordnung zum 01.08.2013**

Durch das Gesetz zur Vereinfachung des Elterngeldvollzugs vom 10.09.2012 (BGBl. I, S. 1878) wurde § 16 Abs. 3 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes neu gefasst und Arbeitnehmerinnen die Möglichkeit eröffnet, eine Elternzeit zur Inanspruchnahme von Mutterschutzfristen vorzeitig zu beenden.

Die im Arbeitnehmerbereich geltende Regelung zur vorzeitigen Beendigung der Elternzeit wegen erneuter Mutterschutzzeiten wurde mit der Änderung von § 19 c Abs. 1 Satz 3 Urlaubsverordnung auf die rheinland-pfälzischen Beamten übertragen. Die Neuregelung von § 19 c UrlVO führt zu nachfolgendem Wortlaut: *„...Die Elternzeit kann zur Inanspruchnahme der Mutterschutzfristen nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 Satz 1 der Mutterschutzverordnung (MuSchVO) vom 16. Februar 1967 (GVBl. S. 55, BS 2030-1-23) in der jeweils geltenden Fassung auch ohne Zustimmung des Dienstvorgesetzten vorzeitig beendet werden; in diesen Fällen soll die Beamtin dem Dienstvorgesetzten die Beendigung der Elternzeit rechtzeitig mitteilen.“*

➤ **Verbeamtete Lehrkraft erhält im Nachhinein keinen finanziellen Ausgleich für zu viel geleistete Unterrichtsstunden**

Eine wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand versetzte beamtete Lehrkraft kann im Nachhinein keinen finanziellen Ausgleich für in ihrem letzten Dienstjahr zu viel unterrichtete Stunden beanspruchen. Dies entschied das Verwaltungsgericht Koblenz (Urteil vom 20.03.2012, Az.: 6 K 1067/11.KO).

Im zugrunde liegenden Fall hatte eine Lehrerin 2009 das 63. Lebensjahr vollendet, weshalb ihr für das Schuljahr 2009/2010 nach der Lehrkräftearbeitszeitverordnung eine Altersermäßigung von drei Wochenstunden zugestanden hätte. Dies hatte die Schulleitung und zunächst auch die betreffende Kollegin übersehen, so dass sie weiter ihre frühere Stundenzahl unterrichtete. Nach dem Eintritt in den Ruhestand beantragte die Lehrerin einen finanziellen Ausgleich für die zu viel geleistete Arbeitszeit. Dieser Antrag wurde vom Land Rheinland-Pfalz mit der Begründung abgelehnt, dass es für eine derartige Zahlung an einer gesetzlichen Grundlage fehle. Hiergegen

erhob die Lehrkraft nach erfolglosem Widerspruchsverfahren Klage vor dem Verwaltungsgericht Koblenz, die jedoch ohne Erfolg blieb.

Die Koblenzer Richter begründeten ihre Entscheidung damit, dass ein finanzieller Ausgleich für von Beamten zu viel geleistete Arbeitszeit nur auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung in Betracht komme, welche hier jedoch fehle. Zudem müsse der Beamte nach der neuesten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts **seinen Anspruch auf einen (zeitlichen) Ausgleich gegenüber seinem Dienstherrn ausdrücklich geltend machen**; ein Ausgleich komme nur für zu viel geleistete Arbeit in Betracht, die der Beamte nach der Stellung des entsprechenden Antrages leisten müsse. Zudem **sei es dem Beamten** in dem von der Pflicht zu gegenseitiger Rücksichtnahme geprägten Verhältnis zu seinem Dienstherrn **zuzumuten, seinem Begehren auf Gewährung eines Ausgleichs frühzeitig Ausdruck zu verleihen**.

➤ **Datenpflege in EDISON** (Elektronisches Daten- und Informationssystem Schule ONLINE)

Die Schulleitungen wurden von der Schulabteilung der ADD gebeten, Datenänderungen in EDISON stets aktuell einzupflegen. Auch die neu gewählten örtlichen Personalräte sollen im Programm eingepflegt werden (Schreiben der Abt. 3 ADD Trier vom 09.08.2013)

Beitrag von Michael Haupt:

Die Schwerbehindertenvertretung

berät und hilft

- bei Anträgen auf Anerkennung einer Schwerbehinderteneigenschaft
- schwerbehinderten Menschen bei persönlichen und allgemeinen Problemen an der jeweiligen Dienststelle
- schwerbehinderten Menschen bei Anträgen auf vorübergehend verminderte Dienstfähigkeit (§ 11 LehrArbZVO)

informiert

- über Änderungen im Sozialgesetzbuch IX und in der Integrationsvereinbarung
- über alle Themen, die schwerbehinderte Menschen im schulischen Bereich betreffen

achtet

- auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Integrationsvereinbarungen

hält Kontakt

- zu den einzelnen schwerbehinderten Menschen im schulischen Bereich, zu den Personalräten, zum Dienstherrn bzw. Arbeitgeber, zu den Dienststellenleitungen, zum Integrationsamt

ist zu beteiligen

- bei allen Angelegenheiten, die die schwerbehinderten Menschen als Gruppe oder Einzelperson betreffen (§ 95 SGB IX)
Schwerbehinderte Menschen erhalten im schulischen Bereich gemäß der rechtsverbindlichen Integrationsvereinbarung Nachteilsausgleiche, z.B.

muss Rücksicht genommen werden bei

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unterrichtsverteilung ➤ Klassenleitung ➤ Stundenplangestaltung ➤ Verteilung von Unterrichtsstunden (Springstunden) ➤ Wandertagen, Schullandheimaufenthalten | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sport-, Spiel- und Schulfesten ➤ Gewährung eines unterrichtsfreien Tages bei Teilzeit, begrenzter oder vorübergehend verminderter Dienstfähigkeit
(bei den beiden letzteren sind Vorgaben des Gesundheitsamtes zu beachten) |
|---|--|

Bevor schulorganisatorische Maßnahmen getroffen werden, müssen in jedem Fall durch die Schulleitung Gespräche mit den betroffenen schwerbehinderten KollegInnen geführt werden, um einen behindertengerechten Unterrichtseinsatz und die Präventionsverpflichtung zu gewährleisten. Hierüber ist eine Aktennotiz zu fertigen, Betroffene erhalten hiervon eine Kopie.

Aufsichtsführung

Schwerbehinderten KollegInnen mit den Ausweismerkmalen G, aG, B und/oder H ist die Aufsichtsführung zu erlassen.

Mehrarbeit

Das **persönliche Regelstundenmaß** darf nur mit Einverständnis des schwerbehinderten Menschen überschritten werden. Das heißt, **vor der Einrichtung einer Vertretung** ist der schwerbehinderte Mensch zu fragen, ob er zu dem vorgesehenen Zeitpunkt, gesundheitlich hierzu in der Lage ist. Es gibt

- **keine** Vor- und Nacharbeit
- **kein** Vorhalten von Ermäßigungsstunden als Vertretungsreserve

Sofern ein/e schwerbehinderte/r Kollegin/-e Mehrarbeit leisten kann, ist spätestens innerhalb von drei Monaten für die geleistete Mehrarbeit ein Zeitausgleich zu gewähren. (§ 124, SGB IX – Integrationsvereinbarung, IV. Nr. 4 und VV zur Mehrarbeit im Schuldienst: Nr. 3.7. Kollegen/-innen mit vorübergehend verminderter (§ 11 LehrArbZVO) und begrenzter Dienstfähigkeit (§ 44 LBG, § 27 BeamStG) können nicht zur Mehrarbeit verpflichtet werden.

Die Dienststellenleitungen sind für die Umsetzung der Integrationsvereinbarung in ihrem Gewährleistungsbereich verantwortlich.

Ihre Ansprechpartner in der **Berufsbildenden Schule:**

Örtliche Vertrauenspersonen – Betreuungsbereiche

	Name	Vorname	Telefon
KO 1: Andernach/Bad Neuenahr-Ahrw./Linz/Neuwied/Mayen:	Kettel	Herbert	02691-7565
KO 2: Diez/Betzdorf/Kirchen/Lahnstein/Montabaur/Westerburg/Wissen:	Haupt	Michael	0261-9224991
KO 3: Bad Kreuznach/Kirm/Sim:	Granow	Sebahat	0671-4832314
KO 4: Boppard/Koblenz:	Paulus-Willig	Eva	0261-35900
NW 1: Kaiserslautern/Landstuhl/Rockenhausen:	Ruppenthal	Eric	06783-5682
NW 2: Bad Bergz./Germersh./Landau/Pirmasens/Rodalben/Speyer/Zweibr.:	Koch	Reinhard	07274-8293
NW 3: Bad Dürkheim/Ludwigshafen/Neustadt a.d.W.:	Wriede	Ursula	06234-4981
NW 4: Alzey/Bingen/Frankenthal/Ingelheim/Mainz/Worms:	Reinders	Manuel	0162-7691944
Trier:	Müller	Heino	0173-965 7658
Bezirksvertrauensperson beim BPR an der ADD:	Haupt	Michael	0261-9224991
Hauptvertrauensperson beim HPR im MBWWK:	Engst	Wolfgang	0160 95413266

„Nicht behindert zu sein, ist kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann.“
(Richard von Weizsäcker)

BEZIRKSPERSONALRAT

der staatlichen Lehrerinnen und Lehrer
an berufsbildenden Schulen bei der
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Trier

54290 Trier

Willy-Brandt-Platz 3

☎ 0651 - 9494-439

Fax 0651 - 9494-422

E-Mail: BPR.BBS@add.rlp.de

Bürozeiten des Bezirkspersonalrats

Unser Büro (Raum 321) ist in der Regel zu nachfolgenden Zeiten besetzt. Während der BPR-Sitzungen sind wir telefonisch nicht erreichbar. In dringenden Fällen können Sie jedoch eine Nachricht im Sekretariat bei Frau Mayer oder Frau Streng hinterlassen (☎ 0651 - 9494-420).

Bürozeiten des Bezirkspersonalrats		
Montag	09.00 – 15.00 Uhr	☎ 0651 - 9494-439 Fax: 0651 - 9494-422 Mail: BPR.BBS@add.rlp.de
Dienstag	09.00 – 15.00 Uhr	
Mittwoch	08.00 – 09.30 Uhr (ab 10.00 Uhr BPR-Sitzung)	
Donnerstag	10.00 – 15.00 Uhr	
Freitag	09.00 – 13.00 Uhr	

Anschriften der Personalratsmitglieder

	privat:	dienstlich:
<u>Vorstand:</u>		
Vorsitzender:	StD Willi Detemple Friedlandstraße 11 56637 Plaidt Tel.: 02632-710317 Fax: 02632-71578 E-Mail: WDetemple@t-online.de	ADD Trier Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier Tel.: 0651-9494-439 Fax: 0651-9494-422 E-Mail: Willi.Detemple@add.rlp.de
1. Stellvertreter:	OStR Kurt Flöck Puderbacher Str. 55 56317 Urbach Tel.: 02684-850337 Fax: 02684-850277 E-Mail: KFloeck@gmx.de	BBS Wissen Hachenburger Str. 47 57537 Wissen Tel.: 02742-93370 Fax: 02742-933737
2. Stellvertreterin und Geschäftsführerin:	Fl'mbA Andrea Wagner Kleinicher Str. 2 54472 Longkamp Tel.; 06531-8852 Fax: 06531-970066 E-Mail: Andrea-Julia.Wagner@t-online.de	BBS Bernkastel In der Bornwiese 54470 Bernkastel-Kues Tel.: 06531-4046 Fax: 06531-7326

	privat:	dienstlich:
<u>Mitglieder:</u>	OStR Wolfgang Butterbach Im Vogelsberg 19 54292 Trier Tel.: 0651-54070 E-Mail: wolfgang.butterbach@gew-rlp.de	BBS EHS Trier Deutschherrenstr. 31 54290 Trier Tel.: 0651-7183719 Fax: 0651-7183718
	OStR Andreas Hoffmann Ellingshohl 2 56076 Koblenz Tel.: 0261-65324 E-Mail: apjhoffmann@aol.com	BBS GHS Koblenz Beatusstraße 143 - 147 56073 Koblenz Tel.: 0261-9418131 Fax: 0261-9418161
	OStR Markus Penner Römerstr. 10 55411 Bingen Tel.: 06721-400834 E-Mail: markuspenner@aol.com	BBS I Mainz Am Judensand 12 55122 Mainz Tel.: 06131-906030 Fax: 06131-9060399
	OStR Andreas Seehaus Gartenstr. 22 76848 Lug Tel.: 06392-993900 E-Mail: seehausens@t-online.de	BBS Landau August-Croissant-Str. 27 76829 Landau Tel.: 06341-96710 Fax: 06341-63902
	OStR Rainer Senck Lenbachstr. 15 67061 Ludwigshafen Tel.: 0621-566268 E-Mail: rainer.senck@gmx.de	BBS Technik I Franz-Zang-Str. 3 - 7 67059 Ludwigshafen Tel.: 0621-5044101 Fax: 0621-5043789
	Fl'mbA Sabine Weiland Ernst-Ludwig-Kirchner-Str. 18 67227 Frankenthal Tel.: 06233-792590 E-Mail: sabine.weiland@gew-rlp.de	BBS W II Ludwigshafen Bismarckstr. 39 67059 Ludwigshafen Tel.: 0621-504400918 Fax: 0621-504400998
<u>Vertrauensmann der Schwerbehinderten:</u>	OStR Michael Haupt Im Schildchen 29 56070 Koblenz Tel.: 0261-9224991 E-Mail: Haupt_BVP_BBS@t-online.de	BBS Lahnstein Schulstraße 2-4 56112 Lahnstein Tel.: 02621-94230 Fax: 02621-942344